

SAVE THE DATE

Was kommt nach dem „Pflege-TÜV“? – Implementierung der neuen Instrumente zur Qualitätsprüfung und -darstellung

Wann: 29. August 2018, 11 – 16 Uhr

Wo: Diakonie Deutschland (Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin)

Zielgruppe: Umsetzungsverantwortliche in den Landesverbänden der Freien Wohlfahrtspflege

Bis Ende 2018 werden auf Basis der Ergebnisse des Auftrags nach § 113b SGB XI für eine indikatorengestützte Qualitätsprüfung und -darstellung die entsprechenden Instrumente und Verfahren vorliegen und über jeweils neuen die Maßstäbe und Grundsätze zur Qualität und Qualitätssicherung, die Qualitätsdarstellungsvereinbarungen (QDV) sowie die Qualitätsprüfungsrichtlinien für die Umsetzung zur Verfügung stehen. Sie lösen die bisherigen Qualitätsprüfungsrichtlinien (QPR) und die Pflege-Transparenzvereinbarungen ab und sollen zum September 2019 in den Regelbetrieb gehen.

Eine wesentliche Neuerung wird in der Verzahnung des internen Qualitätsmanagements mit der externen Qualitätsprüfung liegen. Künftig werden in der Pflegeeinrichtung mit einem standardisierten Erhebungsinstrument qualitätsgesichert Daten über alle Bewohner erhoben und an eine externe Datenauswertungsstelle (DAS) gesendet. Die DAS führt eine statistische Plausibilitätsprüfung der Daten durch und berechnet die Qualitätsindikatoren. Anschließend werden die Ergebnisse an die Einrichtungen zurück übermittelt, die auf Basis dieser Ergebnisse gegebenenfalls bereits einen Verbesserungsprozess einleiten können. Die externe Qualitätsprüfung wird danach auf Basis der Indikatorenergebnisse nach einer neuen QPR erfolgen.

Damit die Umstellung gelingt, müssen sich stationäre Pflegeeinrichtungen perspektivisch auf die kommenden Veränderungen einstellen. Ein besonderer Fokus ist bei den Einrichtungen auf die Implementierung der neuen Instrumente in die Einrichtungs- und Prüfpraxis gerichtet. Hier gilt es unter anderem,

- die technischen Voraussetzungen für die interne Datenerhebung und Weiterleitung an die DAS zu klären,
- das einrichtungsinterne QM entsprechend anzupassen und
- die Mitarbeitenden zu schulen.

Zur Unterstützung der Träger und deren Einrichtungen bei der Umstellung wird auf Bundesebene eine Implementierungsstrategie angeregt, die sich am Ein-STEP-Projekt orientiert.

Ziel der Tagung ist die Information und Erläuterung des Verfahrens und der entsprechenden Instrumente aus erster Hand u. a. durch Dr. Wingefeld (IPW, Universität Bielefeld), der Einbezug praktischer Erfahrungen im Rahmen des Erprobungsprojekts EQMS (DiCV Münster) sowie die Klärung von Fragen für eine Implementierung vor Ort.

Das Programm einschließlich der Anmeldemodalitäten folgt in Kürze.